



GUT GEWAPPNET IN DIE ZUKUNFT.

Geschäftsbericht 2020

INHALT

Das Geschäftsjahr 2020

Vorwort	05
Lagebericht	06
Bericht des Verwaltungsrates	20

Jahresabschluss 2020

Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Erläuterungen zur Bilanz	28
Sonstige Angaben	31
Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates	31
Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz	32
Bestätigungsvermerk	38
Impressum	43



Vorwort

Pandemie veranlasst zur strategischen Neuausrichtung.

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Eine bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung mündete in eine schwere Rezession.

Im 194. Geschäftsjahr unseres traditionellen Bankhauses können wir vermelden, dass die Ertragslage des ritterschaftlichen Kreditinstituts insgesamt geordnet ist und wir die Herausforderungen des Marktumfeldes gemeistert haben. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gestiegen. Das geplante Neugeschäft konnte allerdings nicht erreicht werden, was auf pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen zurückgeführt wird.

„Ein verantwortungsvoller Umgang mit den königlich verbrieften Werten unserer Satzung ist die Richtschnur unseres Handelns.“

Eike Schenk, Direktion

Außerdem ist festzuhalten, dass insbesondere das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld sowie der sich verschärfende Wettbewerb in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Ertragslage des ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geführt haben. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das RKI zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.

Geplantes Beteiligungsmodell

Aus diesem Grund wurden im Vorjahr von der Direktion und dem Verwaltungsrat Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung erörtert und konsequent umgesetzt. Derzeit steht das ritterschaftliche Kreditinstitut Stade mit einem weiteren Institut in konkreten Verhandlungen

zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells. Hierdurch sollen Synergieeffekte wie Kosteneinsparungen durch prozessuale Anbindung der Geschäftsabwicklung an den neuen Partner erreicht werden.

Obwohl sich die Aufwands-Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio bzw. CIR) im Geschäftsjahr deutlich verbessert hat, liegt sie mit 80,4 % weiterhin über dem Branchendurchschnitt und wäre ohne die nicht nachhaltigen Erträge aus erhöhten Vorfälligkeitsentschädigungen nicht zufriedenstellend. Durch die Vereinnahmung hoher Vorfälligkeitsentgelte hat sich die Ertragslage verbessert und verminderte Zinseinnahmen aus dem schwachen Neugeschäft konnten überkompensiert werden. Es konnten Darlehen mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von EUR 28,2 Mio. (Vorjahr EUR 36,8 Mio.) zugesagt werden, die mit 69 % auf Immobilienfinanzierungen und 31 % auf Kredite an die Land- und Forstwirtschaft entfielen.

Die Direktion beurteilt das Geschäftsjahr aufgrund der genannten Faktoren als noch zufriedenstellend. Unsere Kunden konnten augenscheinlich die Corona-Pandemie gut bewältigen. So mussten im Jahresverlauf nur wenigen Kunden Zugeständnisse gemacht werden, um Liquiditätsschwierigkeiten zu verhindern. Das RKI geht davon aus, dass die Krise einen spürbaren, aber nicht nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit haben wird und sieht daher derzeit kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus letztlich zu einer akuten Bestandsgefährdung führen könnte.

Die Direktion

*Eike Schenk und Matthias Schicke
Stade, Juni 2021*

Lagebericht

Grundlagen des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade

Geschäftsmodell

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, nach dem Pfandbriefgesetz Hypothekenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe auszugeben.

Der Gewährträger des Institutes, die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, ist keine Gebietskörperschaft. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bleiben dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade als Strukturmerkmale einer Anstalt des öffentlichen Rechts erhalten.

Ziele und Strategien

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade verfolgt in erster Linie den satzungsgemäßen Zweck, langfristige Kredite mit allmählicher Schuldbefreiung durch Tilgungsleistungen zu vergeben. Darunter fallen insbesondere Darlehen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Förderung der Gesamtstrukturen im ländlichen Raum. Weiterhin werden Hypothekendarlehen zur Finanzierung von Wohn- und Geschäftshäusern herausgelegt.

Seit 2012 sind neben der Emission von Hypothekennamenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen auch Termingeldanlagen als Refinanzierungsinstrument im Angebot.

Das viele Jahrzehnte dominierende Kerngeschäft „Elbe-Weser-Dreieck“ wurde um das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erweitert. Der Schwerpunkt der Geschäfte liegt allerdings im nord- und ostdeutschen Raum.

Die strategischen Ziele in den Kerngeschäftsfeldern werden in den hierdurch deutlich erweiterten Märkten segment-spezifisch und somit effizient verfolgt.

Grundlegende quantitative Zielstellungen stellen im Wesentlichen Ertrags- und Wachstumsziele dar. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade strebt bei Geschäftsabschlüssen eine Marge in Höhe von durchschnittlich mindestens 1,0 % sowie eine Neukreditvergabe grundsätzlich größer als TEUR 50 an. Ziel der Bank ist ein

nachhaltiges Wachstum im gesamten Kreditgeschäft zur Sicherstellung der Mindestgewinnerzielung. Hierbei sollen Marktopportunitäten ausgenutzt werden. Grundlegende qualitative Ziele sind schlanke innerbetriebliche Strukturen, Begrenzung der Risiken, langfristige Ausrichtung der strategischen Geschäftsfelder der Bank sowie hohe Mitarbeiteridentifikation und Kundenzufriedenheit.

Dabei versteht es sich auf Grundlage der Satzung sowie der jährlich angepassten zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie als oberstes Ziel, den operativen Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass auskömmliche Überschüsse generiert werden, um langfristig eine nachhaltige Sicherung der Selbständigkeit des Kreditinstituts zu gewährleisten.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/ Kosten, Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung sicherstellt.

Die Steuerung erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Zahlen nach dem HGB bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Durch das integrierte Steuerungssystem der Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber hinreichend sichergestellt. Die für die Bank bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind unter anderem der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen, ließen die bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden. Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 % expandiert war.

In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt.



Anders als während der großen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 gaben im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,1 %, so stark wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Allein der außerordentliche Rückgang dieser Ausgaben war rechnerisch für 3,2 Prozentpunkte des BIP-Einbruchs verantwortlich. Dämpfend auf den Privatkonsum wirkten zum einen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, welche die Konsummöglichkeiten beispielsweise in der Gastronomie und im Tourismus zeitweise enorm einschränkten. Zudem mussten viele Verbraucher Einkommensverluste hinnehmen, etwa, weil sie von Kurzarbeit betroffen waren oder weil sie arbeitslos wurden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie trübte sich das allgemeine Investitionsklima spürbar ein. Angesichts pandemiebedingt kräftig zunehmender Unsicherheiten und merklich unterausgelasteter Kapazitäten im verar-

beitenden Gewerbe verminderte sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Maschinen und anderen Geräten erheblich. Demgegenüber blieb die Baukonjunktur vergleichsweise robust. Die Bauinvestitionen legten erneut zu, mit einer Jahresrate von 1,9 % aber schwächer als im Vorjahr (+3,8 %). Treibende Kraft blieb der Wohnungsbau, der nach wie vor durch den hohen Wohnraumbedarf in den Ballungszentren und die sehr günstigen Finanzierungsbedingungen befördert wurde.

Nach Überschüssen in den Vorjahren schloss der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 139,6 Milliarden Euro ab, was einer Defizitquote von 4,2 % entsprach. Gründe für das Defizit waren einerseits die rückläufigen Einnahmen. Unter anderem gaben, wegen der vorgenommenen Senkungen der Mehrwertsteuersätze, die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz erheblich nach. Andererseits legten die staatlichen Ausgaben kräftig zu, befördert vor allem durch die Corona-Hilfen des Bundes, wie Kurzarbeitergeld für Privathaushalte und Finanzstützen für Unternehmen. Der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, der 2019 noch knapp unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % gesunken war, stieg auf rund 70 %.

Die Corona-Pandemie belastete ebenfalls den Arbeitsmarkt merklich. Der langjährige, kontinuierliche Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand, aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und wegen des zunehmenden demografischen Gegenwindes. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland sank im Jahresdurchschnitt 2020 um 487 Tausend auf 44,8 Millionen Menschen. Demgegenüber nahm die Arbeitslosenzahl zu, um 429 Tausend auf 2,7 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 %. Allerdings wäre die Arbeitslosigkeit noch deutlicher gestiegen, wenn die Unternehmen nicht vermehrt das Instrument der Kurzarbeit genutzt hätten. Im Frühjahr 2020 wurde zeitweise für eine Rekordzahl von 6,0 Millionen Arbeitnehmer/innen konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb spürbar. Die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucherpreisindex, zeigte im Jahresverlauf einen Abwärtstrend. Sie sank zunächst von 1,7 % im Januar auf knapp 1,0 % während der Frühjahrsmonate. Ab Juli setzte wegen der befristeten Mehrwertsteuersenkung ein weiterer

sichtbarer Rückgang ein, der die Inflationsrate zum Jahresende auf -0,3 % drückte. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (+1,4 %).

Für Teile der Landwirtschaft war das Krisenjahr ebenfalls sehr herausfordernd. Während des wirtschaftlichen Stillstands vom Frühjahr konnten die Pflege- und Erntearbeiten im Obst-, Gemüse- und Weinbau vielfach nur durch Sonderflüge für Saisonarbeitskräfte aufrecht erhalten werden. Zudem kam es in den Schlachthöfen und Fleischverarbeitungsbetrieben wegen verstärkter Hygiene- und Arbeitsschutzbestrebungen zeitweise zu Produktionsrückgängen mit spürbaren Auswirkungen auf die tierhaltenden Betriebe. Das Wirtschaftsjahr

13 % *So stark konnte das betriebswirtschaftliche Ergebnis im Mittel in der Landwirtschaft erhöht werden.*

2019/2020 verlief in der Landwirtschaft aber günstiger als das Vorjahr, welches noch stark durch die Dürre 2018 geprägt war. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes konnte das betriebswirtschaftliche Ergebnis im Mittel um 13,0 % auf 64.500 Euro je Haupterwerbsbetrieb erhöht werden. Der Agrarsektor als Ganzes, der neben der Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft und Fischerei umfasst, hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2020 eher stabilisiert als belastet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst. Nach dem erstmaligen Auftreten in China verbreitete sich das Virus zunächst in Asien. In Europa machte sich dies zunächst durch Störungen in den Lieferketten bemerkbar. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus rutschte auch die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession.

An den Finanzmärkten herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Aktienkurse brachen dramatisch ein. Anleihen verteuerten sich aufgrund der Aussicht auf zusätzlichen geldpolitischen Stimulus. Auch an den Rohstoffmärkten hinterließ die Pandemie Spuren. Rohstoffpreise gaben spürbar nach. Insbesondere Rohöl verbilligte sich dramatisch. In den USA wurden gar erstmals negative Rohölpreise notiert. Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die

Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. In Europa weitete das Eurosystem insbesondere die Wertpapierkäufe deutlich aus. Neben diverser nationaler Konjunkturprogramme schnürte die EU Pakete mit einem Umfang von 500 bzw. 750 Milliarden Euro, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern bzw. den Wiederaufbau nachhaltig zu gestalten.

Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch von dem Corona-Schock. Bereits Ende August übertrafen die weltweiten Aktienkurse (gemessen am MSCI World Index) erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Auch die Rohstoffpreise legten im weiteren Jahresverlauf, trotz neuerlicher Anstiege des Infektionsgeschehens in Europa und den USA zum Jahresende sowie neuerlicher Lockdowns, wieder merklich zu.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert, allerdings weitete das Eurosystem die unkonventionellen Maßnahmen deutlich aus, insbesondere die Wertpapierkäufe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Wertpapiere im Umfang von netto rund 1.087 Milliarden Euro erworben. Darüber hinaus hat die EZB die Konditionen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte nochmals attraktiver gestaltet, etwa durch eine Verlängerung des Zeitraums des ausgesprochenen günstigen Zinses für Ausleihungen. Zudem wurden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gesenkt, um Banken den Zugang zu Zentralbankgeld weiter zu erleichtern.

Trotz des massiven geldpolitischen Impulses schwächte sich die Inflation im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich ab. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation im Euroraum bei nur 0,3 %, nach 1,2 % im Jahr 2019. Damit unterschritt die Teuerung das Ziel der EZB von unter, aber nahe 2 % deutlich. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert, allerdings weitete das Eurosystem die unkonventionellen Maßnahmen deutlich aus, insbesondere die Wertpapierkäufe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Wertpapiere im Umfang von netto rund 1.087 Milliarden Euro erworben.

Im vergangenen Jahr gaben insbesondere am langen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutscher Bundesanleihen deutlich nach. Im März wurden gar historische Tiefstände der Umlaufrenditen notiert. Zum Jahresende

rentierten Anleihen mit einer Restlaufzeit von dreißig Jahren bei -0,17 %, 52 Basispunkte weniger als zum Ende des Vorjahres. Papiere mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren notierten bei -0,58 %. Für Papiere mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren lag die Umlaufrendite bei -0,71 %. Das waren 39 bzw. 11 Basispunkte weniger als zum Ende des Vorjahres.

Maßgeblich für diesen breiten Rückgang der Umlaufrenditen dürfte die Corona-Pandemie und der damit verbundene Einbruch der Konjunktur im Euroraum gewesen sein. Als Reaktion hierauf weitete das Eurosystem insbesondere die Anleihekäufe massiv aus. Eine etwaige Straffung des geldpolitischen Kurses dürfte sich zeitlich deutlich nach hinten verschoben haben.

Geschäftsverlauf und strategische Neuausrichtung

Wie in den vorangegangenen Jahren hat das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade die Herausforderungen des Marktumfeldes gemeistert und weist für das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 75 aus. Die Fokussierung auf unsere Hauptgeschäftsfelder, die Darlehensvergabe an die Land- und Forstwirtschaft sowie an die Immobilienwirtschaft, bildete die Grundlage für die geschäftliche Entwicklung. Dank unseres Satzungsauftrages sind wir vom Druck der Gewinnmaximierung befreit. Wir sind gehalten, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Wohnungsbau zu möglichst günstigen Konditionen Realkredite anzubieten.

Gleichwohl ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld sowie der sich immer verschärfende Wettbewerb in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geführt haben. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.

Aufgrund des sich stetig verschärfenden Wettbewerbs wurden im Vorjahr von der Direktion und dem Verwaltungsrat Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung des RKI erörtert und konsequent umgesetzt.

Aus diesem Grund wurden im Vorjahr von der Direktion und dem Verwaltungsrat Maßnahmen zur strategischen

Neuausrichtung erörtert und konsequent umgesetzt. Derzeit steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade mit einem weiteren Institut in konkreten Verhandlungen zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass bei einem Kauf das gemeinsame Ziel der Transaktion in der langfristigen Sicherung und dem Erhalt des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade als eigenständiges Institut und einem gesicherten jährlichen Mittelzufluss an die Ritterschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben besteht.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade und der potenzielle Partner haben daher in vorangegangenen Sondierungsgesprächen einen Businessplan erstellt und den dafür notwendigen Kapitalbedarf ermittelt, der zur langfristigen Existenzsicherung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geeignet ist und ab dem Geschäftsjahr 2023 stetige ausschüttungsfähige Gewinne erwarten lässt.

Zur Umsetzung dieses Businessplans sind neben im Wesentlichen von dem neuen Partner zu erbringenden Kapitalerhöhungen auch Aufwandsreduzierungen beim Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade erforderlich, die durch Synergieeffekte aus einer engen prozessualen Anbindung der Geschäftsabwicklung an den neuen Partner erreicht werden sollen. Der neue Bankpartner kann wesentliche derzeit noch an externe Dienstleister des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ausgelagerte Prozesse selbst erbringen. Hieraus werden sich weitere Kostensynergien ergeben.

Die Ritterschaft begleitet den Businessplan verbindlich durch die Reinvestition des erzielten Verkaufserlöses, die Wiederanlage gewährten Nachrangkapitals und durch praktische Förderung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade im Rahmen einer Beiratstätigkeit und Nutzung ihres Netzwerkes.

Zur Umsetzung des strategischen Beteiligungsmodells ist jedoch zuvor ein Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft erforderlich. Die hierfür erforderliche Satzungsänderung wurde bereits beschlossen und umgesetzt.

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade für das Geschäftsjahr ist insgesamt geordnet. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gestiegen.

Die zentralen Erfolgskomponenten des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade haben sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

(in TEUR)	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsergebnis	3.262	2.488	2.731	2.811	3.355
Provisionsergebnis	-38	10	24	-50	-12
Verwaltungsaufwendungen	2.404	2.284	2.325	2.467	2.583
Jahresüberschuss	360	335	90	0	75

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Ertragslage in den letzten fünf Jahren verschlechtert hat.

Das Zinsergebnis für das Geschäftsjahr liegt deutlich oberhalb des Vorjahres und der Planung für das Jahr 2020. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der Anteil der vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 534 deutlich angestiegen ist. Im Rahmen der ursprünglichen Planung 2020 hatte die Bank mit außerordentlichen Rückzahlungen gegen Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von TEUR 2.000 gerechnet. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch Kredite in Höhe von TEUR 14.443 vorzeitig zurückgezahlt. Das im Berichtsjahr erzielte Zinsergebnis ist damit wesentlich auf die Vereinnahmung erhöhter Vorfälligkeitsentschädigungen zurückzuführen.

Das im Berichtsjahr 2020 geplante Neugeschäft in Höhe von TEUR 40.000 konnte wie in den Vorjahren nicht erreicht werden. Insgesamt wurde das Neugeschäftsziel um TEUR 11.842 unterschritten. Die Planabweichung beträgt insgesamt 29,6 %. Die Verfehlung des Neugeschäftsziels ist insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, wodurch sich Darlehensanfragen bzw. -bearbeitungen zeitlich verzögerten. Das Geschäftsmodell des Ritterschaftlichen Kreditinstituts ist an eine hohe Kontaktquote zu den Kunden gekoppelt. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen konnte das Vertriebsziel insbesondere durch das verfehlte Neukundengeschäft nicht erreicht werden.

Das Provisionsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das Provisionsergebnis wird maßgeblich von im Rahmen der Kreditvermittlung gezahlten Provisionen beeinflusst. Die Personalaufwendungen fielen um TEUR 34 auf TEUR 1.469.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 150 auf TEUR 1.113 gestiegen. Der Anstieg ist auf Aufwendungen für die eingeleitete strategische Neustrukturierung des Instituts zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken leicht auf TEUR 22.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich aufgrund des gestiegenen Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Es ist aus Sicht der Direktion zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr wurde ein Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR -291, nach TEUR -4 im Vorjahr erzielt. Dies ist auf die erhöhte Bildung von Reserven für das Kreditgeschäft zurückzuführen. Zum einen wurden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage, verursacht durch die Corona-Pandemie, die Vorsorgereserven weiter aufgestockt. Zum anderen hat sich das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade dazu entschlossen, bereits jetzt mit der Einführung des IDW RS BFA 7, der eine neue Vorschrift zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken beinhaltet, zu beginnen. Kern dieser neuen Vorschrift ist eine geänderte Bemessungsgrundlage für die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen. Diese sind erstmals im Geschäftsjahr 2022 auf Basis des erwarteten Verlustes zu bilden – das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade erfüllt diese Vorschrift bereits jetzt zu 50 %.

Ermöglicht wurde dies, neben der deutlich erhöhten Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentschädigungen im Jahr 2020, auch durch die Tatsache, dass unsere Kunden augenscheinlich gut die Corona-Pandemie bewältigen. So mussten im Jahresverlauf nur wenigen Kunden Zugeständnisse gemacht werden, um Liquiditätsschwierigkeiten zu verhindern. Diese Zugeständnisse waren mit einer

Ausnahme am Jahresende erledigt. Es mussten keine Wertberichtigungen aufgrund der Corona-Pandemie gebildet werden.

Die Aufwands-Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio bzw. CIR) hat sich im Geschäftsjahr deutlich verbessert und beträgt 80,4 %. Sie liegt jedoch weiterhin über dem Branchendurchschnitt und wäre ohne die nicht nachhaltigen Erträge aus den erhöhten Vorfälligkeitsentschädigungen nicht zufriedenstellend.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs 1 Satz 4 KWG beträgt 0,02 %.

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 11 gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 75.

Die Ertragslage der Bank für das Geschäftsjahr 2020 ist angespannt. Die Ertragslage der Bank hat sich durch die Vereinnahmung hoher Vorfälligkeitsentgelte verbessert. Dadurch konnten verminderte Zinseinnahmen aus dem nicht zufriedenstellenden Neugeschäft, welches pandemiebedingt aufgrund von Kontaktbeschränkungen deutlich unter den Erwartungen lag, überkompensiert werden. Die Direktion beurteilt das Geschäftsjahr aufgrund der genannten Faktoren als noch zufriedenstellend, auch wenn die vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelte zu einem Rückgang zukünftiger Erträge führen. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

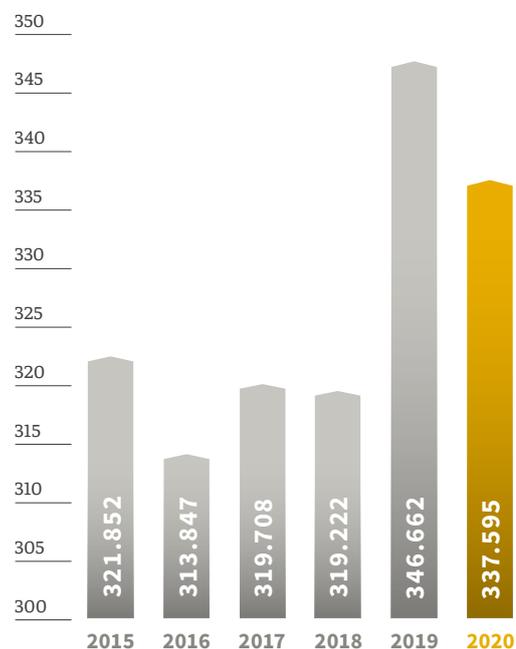
Vermögenslage

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,1 Mio. auf EUR 337,6 Mio. Das entspricht einem Rückgang von 2,6 %. Hintergrund ist das gesunkene Kundenkreditgeschäft aufgrund eines ungewöhnlich hohen Volumens an vorzeitigen Darlehensrückzahlungen. Das hypothekarische Kundenkreditvolumen sank um EUR 9,8 Mio. (-3,2 %) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 294,0 Mio. Weiterhin haben wir das margenarme kommunale Kreditgeschäft um EUR 0,2 Mio. zurückgeführt.

Das zinstragende Kundenkreditgeschäft hat sich seit dem Jahr 2015 (EUR 294,3 Mio.) im Vergleich zum Jahr 2020 (EUR 294,0 Mio.) nicht verändert.

Entwicklung der Bilanzsumme (in TEUR)



Aktivgeschäft

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Kundenkreditvolumen mit -3,2 % rückläufig entwickelt. Die Prolongationsquote für Zinsvereinbarungen konnte von 67 % auf 77 % gesteigert werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie ist das geplante Vertriebsziel leider deutlich verfehlt worden. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten haben sich Kunden durch Verkäufe der finanzierten Objekte zudem zu vorzeitigen Darlehensrückzahlungen entschlossen, die im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich hoch waren. Im Geschäftsjahr 2020 konnten Darlehen mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von EUR 28,2 Mio. (Vorjahr EUR 36,8 Mio.) zugesagt werden, die mit 69 % auf Immobilienfinanzierungen und 31 % auf Kredite an die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Die Höhe der auszahlten Darlehen betrug EUR 30,3 Mio. gegenüber EUR 35,2 Mio. im Vorjahr.

Die Summe der planmäßigen Tilgungen lag bei EUR 20,3 Mio. (Vorjahr EUR 18,8 Mio.), die der außerplanmäßigen bei EUR 19,8 Mio. (Vorjahr EUR 10,2 Mio.). Letztere enthalten EUR 4,5 Mio. (Vorjahr EUR 4,5 Mio.) Ablösungen von Darlehen bei Zinsanpassungen.

Aus dem Geschäftsjahr 2020 übernahmen wir Kreditzusagen von nominal EUR 2,6 Mio. nach EUR 4,7 Mio. im Jahr 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 standen Kredite mit einem Volumen von EUR 19,5 Mio. (Vorjahr EUR 13,6 Mio.) zur Zinsanpassung an. Bei einer gestiegenen Anpassungsquote von 77,0 % (Vorjahr 67,0 %) konnten insgesamt EUR 15,0 Mio. prolongiert werden.

Passivgeschäft

Hypothekennamenspfandbriefe bilden die wichtigste Refinanzierungsquelle unseres Hauses und korrespondieren eng mit den ausgegebenen Hypotheken- und Kommunaldarlehen.

Dabei entwickelten sich die Einzelpositionen wie folgt: Das Volumen umlaufender Titel sank auf EUR 133,0 Mio. (Vorjahr EUR 143,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen stiegen leicht auf EUR 177,6 Mio. (Vorjahr EUR 177,0 Mio.), gekennzeichnet durch die Ausweitung der landwirtschaftlichen Refinanzierungen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Vermögenslage ist insgesamt geordnet.

Eigenmittel

Insgesamt verfügt das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von

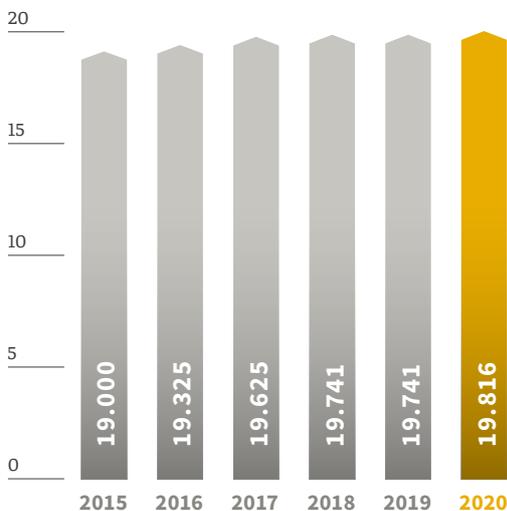
TEUR 19.816. Die Kernkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 14,7 % (Vorjahr 13,6 %). Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen werden damit eingehalten.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

Finanzlage

Die Finanzlage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist geordnet. Die gesetzlichen Anforderungen – insbesondere Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden stets eingehalten. Die LCR-Kennziffer betrug zum Bilanzstichtag 9.291,1 %. Aufgrund der Solidität des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade konnten jederzeit ausreichend Mittel zur Refinanzierung des Neugeschäftes und der Prolongationen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Insbesondere durch die Ausgabe von gedeckten Hypothekennamenspfandbriefen und Aufnahme von Schuldscheindarlehen wurde die Liquidität kontinuierlich gesichert. Unter Berücksichtigung der zurzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten und der Zahlungsströme des Aktiv- und Passivbestandes ist aus heutiger Sicht die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft entsprechend der Finanzplanung gegeben. Zusätzlich stellen sonstige, aktuell nicht in Anspruch genommene Fazilitäten die Liquidität in ausreichendem Umfang sicher. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte allen Zahlungsverpflichtungen zuverlässig und fristgerecht nachkommen; die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Das Eigenkapital hat sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt (in TEUR):



Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zum Zwecke unserer internen Unternehmenssteuerung ziehen wir Kennzahlen aus der Finanzperspektive, Kundenperspektive, Prozessperspektive und Mitarbeiterperspektive heran. Ausgewählte Kennzahlen aus diesen Bereichen sind der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio. Um weitere Verbesserungspotenziale innerhalb der Bank zu identifizieren, führt die Direktion darüber hinaus eine jährliche Mitarbeiterbefragung durch

Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten wir 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit durchschnittlich

12 Jahren Betriebszugehörigkeit. Ihrem persönlichen Engagement und ihrem Fachwissen verdanken wir die über Jahre erzielten guten Geschäftsergebnisse. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen ausdrücklicher Dank!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wurden wie in den Vorjahren gewährt.

Die gezielte Qualifikation und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet einen Schwerpunkt unserer Personalpolitik. Wir sehen dies angesichts eines sich fortwährend verändernden Umfeldes in sämtlichen Bereichen der Kreditbranche und aufgrund stetig steigender Anforderungen in den Arbeitsabläufen als einen entscheidenden Erfolgsfaktor an. Wir nutzen Angebote externer Anbieter zur Fortbildung unserer Angestellten.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätze mitarbeiterfreundliche und ökonomische Arbeitszeitregelungen verwirklichen. Die ausgesprochen geringe Fluktuation unseres Personals bestätigt uns, mit diesen Maßnahmen einen guten Weg gewählt zu haben.

Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über welche die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2020 musste das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade auf dem Niveau des Vorjahres einen Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds gemäß Art. 2, Art. 67 Abs. 4, Art. 69 Abs. 1 und 2, Art. 70 Abs. 1, 2, 3, 6

und 7 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO), gemäß § 2, § 12 Abs. 2; §12f Abs. 2, 4, 5 und 6 des Restrukturierungsfondsgesetzes, gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/63, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 leisten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie stellt die Welt vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Nachdem das Virus im Dezember 2019 in China zum ersten Mal beobachtet wurde, breitete es sich im Verlauf des Jahres 2020 weltweit aus. Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen, welche die sozialen Kontakte stark einschränken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Geschwindigkeit der Ausbreitung zu reduzieren und eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Trotz der mittlerweile angelaufenen Impfkampagne und den weiterhin bestehenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens ist es auch heute schwer absehbar, wie lange die gesundheitspolitischen Maßnahmen in Kraft bleiben müssen.



Die wegbrechende globale Nachfrage, die Unterbrechung von Lieferketten, Verhaltensänderungen der Verbraucher und eine Verunsicherung von Investoren wirken sich massiv auf Deutschland aus.

Die Corona-Pandemie setzt der globalen und der deutschen Wirtschaft zu. Die wegbrechende globale Nachfrage, die Unterbrechung von Lieferketten, Verhaltensänderungen der Verbraucher und eine Verunsicherung von Investoren wirken sich massiv auf Deutschland aus. Die zum Schutz von Gesundheit und Leben verhängten Lockdowns vielerorts in der Welt treffen nicht nur die Industrie, sondern auch viele Dienstleistungsbereiche schwer. In Deutschland wurde der Lockdown durch Novellierung des Infektionsschutzgesetzes vorläufig bis Ende Juli 2021 verlängert. Die vollständigen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung sind noch nicht absehbar, allerdings ist durch die Verlängerung der Maßnahmen nicht mit einer kurzfristigen Erholung zu rechnen.

Soweit im Folgenden nicht anders dargestellt, beziehen sich die Aussagen über Zukunftsprognosen auf die kommenden 24 Monate, ausgehend vom Abschlussstichtag 31. Dezember 2020.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade berücksichtigt in seinen Analysen sowohl günstige als auch ungünstige Szenarien hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Signifikante Einflüsse der aktuellen Krise auf die Bonität von Kreditnehmern aufgrund von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie in Folge eines Preisrückgangs der Immobiliensicherheiten und damit auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Das Pandemiejahr 2020 hat allerdings gezeigt, dass aus dem Kundenbestand der Bank keine nennenswerten Risiken erkennbar sind. Im Rahmen fortlaufender Stresstests simuliert das Ritterschaftliche Kreditinstitut

Das RKI geht davon aus, dass die aktuelle Krise einen spürbaren, aber nicht nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit haben wird.

Stade unter anderem anhand der Erhöhung der Ausfallquoten, einem simulierten Objektpreisverfall für Immobiliensicherheiten sowie einer Bonitätsverschlechterung der Kreditnehmer, die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Zudem erfolgt ferner eine Kombination der dargestellten univariaten Stressszenarien. Insgesamt zeigt sich für die unterstellten und modellierten Stressszenarien, dass zwar die jeweiligen Inanspruchnahmen teilweise den Rahmen des aktuell vorgegebenen Limits aus der Gesamtbanksteuerung überschreiten, die Summe der modellierten Risiken allerdings weiterhin durch das gesamte Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann.

Insgesamt geht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade davon aus, dass die aktuelle Krise einen spürbaren, aber nicht nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit haben wird und sieht daher derzeit kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus letztlich zu einer akuten Bestandsgefährdung führen könnte.

Den Immobilienmarkt der für uns wichtigen Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie Norddeutschland insgesamt halten wir für stark ausgereizt. Im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie sich abschwächende Arbeitsmarktlage gehen wir von einem stagnierenden

Preisniveau aus. Erwartungen des vergangenen Jahres bezüglich eines Preisverfalls im Immobilienmarkt haben sich nicht bestätigt. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten nach wie vor hoch. Im Investorenmarkt für vermieteten Wohnraum ist auf aktuellem Preisniveau in nachhaltig gut vermietbaren Lagen nach Abzug der Kosten nur noch eine Rendite nach Steuern von 1 - 2 % zu erzielen. Einzig ein durch Bevölkerungswachstum verursachter schnellerer Anstieg an Wohnraumbedarf als durch Neubau von Wohnfläche geschaffen wird, verursacht Druck auf Mieten und Kaufpreise. Bei einem Ansteigen des Zinsniveaus für Wohnungsbaukredite wird es nach unserer Einschätzung zu ersten Preisermäßigungen kommen.

Allerdings deutet die Zinspolitik der EZB und die wirtschaftliche Situation der Euroländer auf Grund der Corona-Pandemie eher auf eine weitere Seitwärtsbewegung oder sogar ein weiteres Absenken des Zinsniveaus hin. Der im ersten Quartal erfolgte leichte Zinsanstieg ist in seiner Höhe allerdings noch nicht ausreichend um als nachhaltig zu gelten bzw. Druck auf die Kaufpreise von Immobilien auszuüben. Auch aufgrund der relativ hohen Eigenkapitalanteile und den eher langfristig gewählten Zinsbindungen bei den Finanzierungen sehen wir auch bei einer plötzlich starken Abwärtsspirale der Immobilienwerte keine bestandsgefährdende Gefahr für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich fortsetzen. Viele kleinere Betriebe wie auch Nebenerwerbsbetriebe finden keinen Nachfolger. Die landwirtschaftlichen Flächen dieser Betriebe werden zunächst tendenziell dem Pachtmarkt zugeführt. Spätere Verkäufe durch nachfolgende Generationen erscheinen als wahrscheinlich. Die Themenfelder „Digitalisierung“, „Pflanzenschutz“, „Tierwohl“, „Düngeverordnung“ etc. stellt die Landwirtschaft vor die große Herausforderung, sich modern, verantwortungsbewusst und zugleich effizient weiterzuentwickeln.

Der rasante Aufwärtstrend bei den Kauf- und Pachtpreisen für Acker- und Grünland in fast einer Dekade seit 2009 ist praktisch zum Stillstand gekommen und wird sich nach unserer Einschätzung insgesamt nicht fortsetzen. Bedingt durch die teilweise schwachen Ernten in Folge der Dürreperioden in den vergangenen Sommern ist tendenziell mit Preisermäßigungen zu rechnen. Lokalen weiteren Preissteigerungen in Gebieten mit z.B. sehr hoher Viehdichte stehen lokale Preisermäßigungen bei

tendenziell ertragsschwachen Böden gegenüber. Wichtige Arrondierungskäufe und vereinzelt auch die Gebotsausschreibungen der BVVG werden nach wie vor vereinzelt zu Preisspitzen führen. Die stark zunehmende Zahl von ehemaligen BVVG-Flächen in den ostdeutschen Bundesländern, die nach Entschädigungs- und Lastenausgleichsgesetz begünstigt erworben wurden und in den nächsten Jahren aus der 15-jährigen Bindungsfrist herausfallen, führen zu einer spürbaren höheren Kapitalkraft und Flexibilität der davon profitierenden Betriebe. Wir erwarten eine steigende Zahl von Betriebsverkäufen.

Forstwirtschaftliche Flächen sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre verstärkt einem Preis- und Bewertungsrückgang ausgesetzt. Forstwirtschaftliche Betriebe leiden zudem unter dem Käferbefall, den zunehmenden Brand- und Sturmschäden und dem damit einhergehenden Preisverfall. Durch die bereits in der Vergangenheit durch die Bank vorgenommenen hohen Sicherheitsabschläge ist allerdings nur mit einer geringen Zunahme von Bewertungsrisiken für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade zu rechnen.

Aufgrund der geschilderten Situationen und den damit verbundenen Finanzierungsanfragen mit deutlich erhöhten Einzelsummen werden wir zunehmend auf funktionierende Konsortialfinanzierungen gemeinsam mit Kooperationsbankpartnern angewiesen sein.

Das Potenzial für den grundbuchlich besicherten langfristigen Hypothekarkredit bleibt insgesamt in unseren Geschäftsfeldern Land- und Forstwirtschaft sowie Immobilien auf hohem Niveau. Wir gehen davon aus, auch 2021 ein angemessenes Neugeschäft mit auskömmlicher Marge bei geringem Kreditrisiko zeichnen zu können.

Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Grundsätzen einer auf Sicherheit und Kontinuität basierenden Kreditpolitik treu bleiben. Die Realkreditvergabe zur Förderung der Gesamtstruktur im ländlichen Raum mit der Finanzierung land- und forstwirtschaftlicher Investitionen und mit Krediten für Wohn- und Gewerbeimmobilien bleibt der Kern unserer soliden Geschäftstätigkeit.

Das positive Marktumfeld in unseren Kerngeschäftsfeldern sollte zu einer Ausweitung unserer zinstragenden Aktiva führen. In Anbahnung befindliche neue Kundenverbindungen lassen einen optimistischen Ausblick zu. Die geltenden Kontaktbeschränkungen könnten hier aber zu einem Vertriebsrisiko führen. Als kleine Bank ohne

Filialnetz ist der persönliche Kontakt durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Kunden entscheidend für den Geschäftserfolg.

Die Ertragslage der Bank wird durch die sich nur langsam entwickelnden Zinserträge auch in den nächsten Jahren sehr angespannt sein. Auf Grundlage der Mehrjahresplanung für die nächsten fünf Jahre werden in den beiden Jahren 2021 und 2022 keine Jahresüberschüsse erwartet. Für das Jahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 380



Vom vertrauensvollen persönlichen Kontakt zwischen Mitarbeitern und Kunden

hängt maßgeblich der Geschäftserfolg einer kleinen Bank wie dem RKI ab.

für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 240 erwartet. Zur Abdeckung etwaiger Fehlbeträge stehen ausreichende Reserven zur Verfügung. Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) sowie die aufsichtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit (Säule II) werden dennoch voll eingehalten, so dass hieraus keine Bestandsgefährdung besteht.

Zudem hat die Direktion im Rahmen eines zusätzlichen adversen Szenarios eine mögliche Verschlechterung der konjunkturellen Lage simuliert. Auch auf der Grundlage des adversen Szenarios werden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) eingehalten. Dennoch erfordert diese Situation die konsequente Ausnutzung von Kostenreduzierungen in allen Bereichen und gleichzeitig die Kooperation mit geeigneten Bankpartnern auf allen Ebenen des Bankgeschäftes. Dies beinhaltet auch die weitere Prüfung und Konkretisierung von Beteiligungsoptionen mit anderen Banken.

Chancenbericht

Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können. Aus diesem Grund wurden im Vorjahr Maßnahmen zur strategischen

Neuausrichtung zusammen mit dem Verwaltungsrat erörtert und konsequent umgesetzt. Derzeit steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade mit einem weiteren Institut in konkreten Verhandlungen zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells.

Die aktuellen Gespräche mit einem Bankpartner sind aus unserer Sicht vielversprechend und bilden eine tragfähige Grundlage für die Sicherung und den Erhalt des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade als eigenständiges Institut. Die mögliche Beteiligung ist damit eine realistische Chance zur Neuausrichtung des Instituts.

Risikobericht

Allgemein

Insbesondere das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld sowie der sich immer verschärfendere Wettbewerb haben in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geführt. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.



Derzeit steht das RKI mit einem weiteren Institut in konkreten Verhandlungen zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells.

Sollten die aktuellen Gespräche mit dem interessierten Bankpartner wider Erwarten nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, besteht das potenzielle Risiko, dass bei einer möglichen Verschlechterung der konjunkturellen Lage erforderliche Eigenkapitalzuführungen nicht aus eigener Kraft geleistet werden können. In diesem Fall wäre das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade auf die Unterstützung durch die Ritterschaft als Träger oder auf Aufnahme zusätzlichen Nachrangkapitals angewiesen. Aus Sicht der Direktion handelt es sich hierbei um ein denkbares, aber nicht akutes Risiko, da aus Sicht der Direktion der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem potenziellen Partner sehr weit vorangeschritten ist.

Risikomanagementsystem

Die Risikoidentifikation, die Risikoquantifizierung (Analyse, Bewertung und Messung eingegangener Risiken), die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur und einer daraus abgeleiteten Risikostrategie als Bestandteil der Gesamtunternehmensstrategie, bilden die Kernelemente des Risikomanagements des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade. Ziel unseres Risikomanagements ist es – im Einklang mit unserem Selbstverständnis – nur Risiken in Höhe der vorhandenen Deckungspotenziale einzugehen, um die Kontinuität und Solidität unseres Kreditgeschäftes zu bewahren.

Zu den einzelnen wesentlichen Risiken zählen das Kredit-, das Marktpreis-, das Liquiditäts- und das operationelle Risiko. Die Verfahren zur Risikomessung werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Den einzeln bewerteten Risikopotenzialen wurden entsprechende Risikodeckungsmassen und Einzellimite zugeordnet, die regelmäßig überwacht werden. Neben Basisszenarien werden in der Risikotragfähigkeitskonzeption auch die geforderten Stressszenarien abgebildet. Das Gesamtrisikopotenzial im limitführenden Szenario des Going-Concern Ansatzes beträgt TEUR 1.604 (67 %) der Risikodeckungsmasse von TEUR 2.400. Die Bank ist auch unter Berücksichtigung der entwickelten Stressszenarien in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt.

Über die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen und der Ausschöpfung der gesetzten Limite wurde die Gesamtdirektion vierteljährlich unterrichtet. Dem Verwaltungsrat wird der Risikobericht in ungekürzter Form jeweils unmittelbar nach Erscheinen zur Verfügung gestellt.

Zur Portfoliosteuerung bestehen qualitative und quantitative Grenzen, die regelmäßig überwacht werden und über deren Auslastung regelmäßig an die Direktion und den Verwaltungsrat berichtet wird. Die gebildete Risikoreserve deckt alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Maße ab.

Im Nachfolgenden beschreiben wir die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, und nennen die entsprechenden Risikomanagementmethoden.

Risikokategorien

Kreditrisiko

Das Kerngeschäftsfeld des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist das Kreditgeschäft. Es umfasst – abgeleitet aus dem Satzungsauftrag – im Wesentlichen die Bereiche der Bereitstellung landwirtschaftlicher Finanzierungen, der Wohnungsbaufinanzierungen und der Vergabe von Kommunaldarlehen.

Das Kreditrisiko – auch als Adressenausfallrisiko bezeichnet – ist gleichbedeutend mit dem Risiko eines Verlustes aus einem Kreditgeschäft. Da das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ausschließlich grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Kommunaldarlehen vergibt, ist der Risikoaufwand vergleichsweise gering. Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Risiken wurden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen gebildet.

Das Risikomanagement auf Basis der Krediteinzelengagements ist gekennzeichnet durch das vollumfänglich umgesetzte Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die volumendifferenzierten Kreditvergabeкомпетенzen, die Votierung von Kreditanfragen im 4-Augen-Prinzip durch die Bereiche Markt und Marktfolge und eine vorsichtige Bewertungssystematik der Sicherheiten nach der BelWertV.

Auf Portfolioebene bestehen zur Risikosteuerung diverse Volumen- und Strukturlimite. Daneben erfolgt die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft mithilfe einer „Value at Risk“-Methodik und Stressszenarien.

Darüber hinaus lagen unsere aufsichtsrechtlichen Meldungen zu der Gesamtkapitalquote gemäß der neuen europäischen Eigenkapitalvorschriften (CRR) zwischen 16,38 und 17,67.

Marktpreisrisiko

Bei den Marktrisiken richten wir unser Augenmerk auf das Zinsänderungsrisiko. Verlustpotenziale können sich aus der nachteiligen Veränderung von Marktpreisen ergeben. Wie auch in der Vergangenheit wurden Fremdwährungspositionen und Aktienbestände nicht aufgebaut. Danach bestehen keine Währungs- und Aktienkursrisiken. Derivative Finanzgeschäfte haben wir nicht getätigt.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist ein Nicht-handelsbuchinstitut im Sinne des KWG. Mit Ausnahme

eines geringfügigen Bestandes an Wertpapieren (0,1 % der Bilanzsumme), der der Liquiditätsreserve dient, bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Wir messen und steuern diese mittels Kapitalablaufbilanzen. Aufgrund einer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt, bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Zusätzlich ermitteln wir die barwertigen Veränderungen sämtlicher zinstragender Aktiva und Passiva. Dazu werden neben dem Zinskoeffizienten weitere Frühwarnindikatoren ausgewertet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Anforderung aus der CRR (LCR) wurden mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 % stets eingehalten. Daneben war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements stets gegeben.

Die Sicherung der täglichen Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade erfolgt durch das tägliche Liquiditätsmanagement, die Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von 12 Monaten und die Auswertung von Stressszenarien.

Die Anforderung aus der CRR (LCR) wurden mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 % stets eingehalten. Daneben war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements stets gegeben.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken beschreiben Verlustmöglichkeiten aus dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Einflüsse.

Diesen Risiken begegnet das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade durch eine fachliche Begleitung in allen juristischen Bereichen, dem hohen qualitativen und quantitativen Personaleinsatz und der kontinuierlichen Überprüfung der internen Prozesse. Risiken im IT- und EDV-Bereich werden durch die Auslagerung an das

genossenschaftliche Rechenzentrum Fiducia & GAD IT AG und die Zusammenarbeit mit der GenoService GmbH minimiert. Beide Institutionen stellen über entsprechende Ersatzsysteme, Störfallkonzepte und umfangreiche Notfallplanungen den Geschäftsablauf sicher.

Vertriebsrisiko

Vertriebsrisiken entstehen durch negative Abweichungen von geplanten Erwartungswerten im Neugeschäft (Volumen / Margen).

Ein regelmäßiges Controlling deckt negative Entwicklungen rechtzeitig auf und ermöglicht entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen.

Zusammenfassende Beurteilung

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade sind derzeit nicht absehbar. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Kontaktbeschränkungen auch im Jahr 2021 negativ auf die Vertriebsleistung auswirken werden. Einen nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit sehen wir hieraus allerdings nicht.

Wir sind davon überzeugt, dass die eingeleitete strategische Neustrukturierung im Rahmen der Beteiligung eines Bankpartners zu einer Stabilisierung der Ertragslage führen wird.

Stade, den 31. März 2021

*Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade gegr. 1826
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts*

Die Direktion

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Kreditinstitutes laufend überwacht. Insbesondere hat er die ihm nach dem Kreditwesengesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Zu diesem Zweck hat die Direktion dem Verwaltungsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die Strategie, die Lage und Entwicklung des Kreditinstitutes, über Einzelvorgänge von Bedeutung sowie über die Prüfungsergebnisse der Innenrevision berichtet. Unabhängig hiervon sind in ständigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung, der Geschäftspolitik sowie der Rentabilität des Kreditinstitutes mündlich und schriftlich erörtert worden.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich war, wurden geprüft und mit der Direktion erörtert. Der aus dem Verwaltungsrat gebildete Kreditausschuss hat regelmäßig an den Beratungen der Direktion teilgenommen. Einzelne Hypothekenkredite wurden mit den Direktionsmitgliedern im Detail besprochen; hierbei handelt es sich um Kreditfälle, welche die vom Verwaltungsrat festgelegte Größenordnung für die Zustimmung erreichten oder aus anderen (gesetzlichen) Gründen berichtspflichtig waren.

Die allgegenwärtige Corona-Pandemie war auch im Hause des RKI ein stets präsent Thema, welches unter anderem den digitalen Fortschritt eindrucksvoll vorantrieb.

Das Jahr 2020 war von Herausforderungen, in einem engen Wettbewerbsumfeld zu bestehen, geprägt. Die allgegenwärtige Corona-Pandemie war auch im Hause des RKI ein stets präsent Thema, welches unter anderem den digitalen Fortschritt eindrucksvoll vorantrieb. Ferner gab es eine Reihe von Sitzungen, die sich mit der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Kreditinstitutes befassten.

Auf dem Rittertag am 26. November 2020 sind gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung alle Mitglieder des Verwaltungsrates entlastet worden.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat stimmt der von der Direktion vorgeschlagenen Gewinnverwendung und dem von der Direktion vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu, der damit festgestellt wird.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitgliedern der Direktion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RKI für ihr Engagement in herausfordernden Zeiten.



Stade, 25. Mai 2021
Der Verwaltungsrat
Dr. Georg v. der Decken
(Vorsitzender)

BILANZ
zum **31. Dezember 2020**

GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020			31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		19,27		1	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		19.137.934,46	19.137.954,43	10.216	10.217
darunter bei der Deutschen Bundesbank: 19.137.934,46 (Vorjahr TEUR 10.216)					
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Andere Forderungen			21.981.886,65		28.934
darunter täglich fällig: 12.879.964,43 (Vorjahr TEUR 19.832)					
3. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		294.027.703,35		303.781	
b) Kommunalkredite		1.302.995,58	295.330.698,93	1.525	305.306
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		1.507	
darunter beleihbar					
bei der Deutschen Bundesbank: 0,00 (Vorjahr TEUR 1.507)					
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0	1.507
darunter beleihbar					
bei der Deutschen Bundesbank: 0,00 (Vorjahr TEUR 0)					
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			496.600,00		0
6. Beteiligungen			15.000,00		15
7. Treuhandvermögen			0,00		0
darunter					
Treuhandkredite: 0,00 (Vorjahr TEUR 0)					
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			154.245,91		149
b) geleistete Anzahlung Software Bankgeschäft			0,00		0
9. Sachanlagen			70.508,47		80
10. Sonstige Vermögensgegenstände			233.340,94		273
11. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		174.741,94		175	
b) Andere		0,00	174.741,94	5	180
Summe der Aktiva			337.594.977,27		346.661

Passiva	31.12.2020			31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		14.541.336,74		14.541	
b) Andere Verbindlichkeiten		126.769.093,72	141.310.430,46	135.570	150.111
darunter täglich fällig: (Vorjahr TEUR 0)	0,00				
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe: 100.172.895,61 (Vorjahr TEUR 103.917)					
öffentliche Namenspfandbriefe: (Vorjahr TEUR 0)	0,00				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		118.455.829,66		128.491	
b) Andere Verbindlichkeiten		50.805.208,91	169.261.038,57	41.407	169.898
darunter täglich fällig: (Vorjahr TEUR 0)	0,00				
3. Treuhandverbindlichkeiten			0,00		0
a) darunter Treuhandkredite: (Vorjahr: TEUR 0)	0,00				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			417.655,45		92
5. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			54.772,52		77
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		2.536.686,00		2.567	
b) Steuerrückstellungen		8.130,94		110	
c) Andere Rückstellungen		205.940,14	2.750.757,08	181	2.858
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.734.323,19		3.734
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			250.000,00		150
9. Eigenkapital					
a) Gewinnrücklagen					
aa) Satzungsmäßige Rücklagen		19.808.500,00		19.741	
b) Bilanzgewinn		7.500,00	19.816.000,00	0	19.741
Summe der Passiva			337.594.977,27		346.662

1. Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			0,00		200
2. Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen			2.612.018,34		4.710

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.908.763,70		8.001	
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	133.289,52		83	
b) festverzinslichen Wertpapieren	0,00	7.775.474,18	0	7.918
2. Zinsaufwendungen		4.420.962,16		5.107
		3.354.512,02		2.811
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.200,00		0	
4. Provisionserträge	17.185,67		26	
5. Provisionsaufwendungen	29.276,10	-12.090,43	76	-50
6. Sonstige betriebliche Erträge		22.315,52		40
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.150.203,37		1.050	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: EUR 142.467,35 (Vorjahr TEUR 286)	319.118,57	1.469.321,94	453	1.504
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	1.113.202,42	2.582.524,36	963	2.467
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		66.226,93		75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		73.300,59		85
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		290.774,13		4
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		100.000,00		0
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		256.111,10		170
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		177.717,69		159
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen		3.393,41		11
16. Jahresüberschuss		75.000,00		0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
18. Einstellungen in satzungsmäßige Gewinnrücklagen		67.500,00		0
Bilanzgewinn		7.500,00		0

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade hat seinen Sitz in der Archivstr. 3/5 in Stade und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt (HRA 100590) eingetragen.

Der Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes Stade gegr. 1826, Stade, für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den in der RechKredV festgelegten Formblättern nebst den ergänzenden Vorschriften für Realkreditinstitute.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten zugeordnet.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt – in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligung wurde unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu EUR 250 wurden als sofortiger Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250 und EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, nicht angesetzt wurde.

Der Aktivüberhang beruht im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die zinstragenden Positionen des Bankbuchs werden jährlich gem. § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertiger Ansatz in Anwendung des (IDW RS BFA 3) genutzt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren danach unverändert nicht zu bilden.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** nach § 253 Abs. 1 HGB wurde nach der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Grundlage bildet das versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2020 der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Nach der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank beträgt der maßgebliche Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 2,30% p. a. (10-Jahres-Durchschnittssatz). Der Rechnungszinssatz zur Berechnung der Ausschüttungssperre beträgt 1,60 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszinssatz).

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden berücksichtigt:

Gehaltstrend	2,00 % p. a.
Trend für Krankheitskosten	1,60 % p. a.
Rententrend	1,60 % p. a.
Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmöglicher Beginn der vorzeitigen Altersrente nach RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck (ohne Modifikationen)
Fluktuation	keine
Ausschüttungssperre	Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 207.487

Angaben zur Behandlung negativer Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Fristengliederung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Aktivseite	(in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>			
bis drei Monate		17.880	24.832
mehr als drei Monate bis ein Jahr		2.000	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		0	2.000
mehr als fünf Jahre		2.000	2.000
<i>Forderungen an Kunden</i>			
bis drei Monate		3.441	3.601
mehr als drei Monate bis ein Jahr		12.564	11.741
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		61.543	66.793
mehr als fünf Jahre		217.612	222.965
<i>Passivseite</i>			
(in TEUR)			
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>			
bis drei Monate		1.670	6.110
mehr als drei Monate bis ein Jahr		6.804	6.235
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		36.030	31.748
mehr als fünf Jahre		96.692	105.873
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>			
bis drei Monate		2.700	10.700
mehr als drei Monate bis ein Jahr		23.000	9.550
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		78.590	83.700
mehr als fünf Jahre		63.700	64.340

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Beteiligungen

Die Bank hält unverändert eine Beteiligung in Höhe von 12,50 % am Nominalkapital der GenoService GmbH, Oldendorf.

Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen ausschließlich einen LCR-fähigen Rentenfonds.

Entwicklung des Anlagevermögens

(in TEUR)	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.20	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.20	01.01.20	Zugänge	Abgänge	31.12.20	31.12.20	31.12.19
I. Immaterielle Anlagewerte	886	48	0	0	934	737	43	0	780	154	149
<i>davon entgeltlich erworbene</i>	886	48	0	0	934	737	43	0	780	154	149
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	611	16	0	0	627	532	24	0	556	71	80
III. Beteiligungen	15	0	0	0	15	0	0	0	0	15	15
	1.512	64	0	0	1.576	1.269	67	0	1.336	240	244

Unter den immateriellen Anlagewerten sind ausschließlich Ausgaben für die eingesetzte Software für das Deckungsregister aktiviert.

Im Aktivposten „Sachanlagen“ sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Mietereinbauten erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche mit TEUR 122 enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Disagien für aufgenommene Darlehen sowie begebene Pfandbriefe.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Forderungen an Kreditinstituten sind nachrangige Vermögensgegenstände über TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 2.000) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen als Sicherheit für die erhaltenen Darlehen von der KfW Förderbank, Frankfurt am Main, die Forderungen gegen die Endkreditnehmer (TEUR 8.606). Zudem wurden den Gläubigern Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt EUR 100,2 Mio. ausgehändigt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Disagien für Hypothekendarlehen.

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.537 (Vorjahr TEUR 2.567).

Für die Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	TEUR 563
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	TEUR 302
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	TEUR 302

Aus dem verrechneten Deckungsvermögen ergeben sich Aufwendungen (Prämienzahlungen zur Rückdeckungsversicherung) von TEUR 20 und Erträge (aus der Veränderung des Deckungskapitals) von TEUR 14. Die aus der Pensionsverpflichtung resultierenden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 16) sowie dem Dienstzeitaufwand (TEUR -55) werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Personalaufwand ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 3.700 mit folgenden Konditionen ausgewiesen:

(in TEUR)	Betrag	Verzinsung %	Fälligkeit
	400	2,50	30.12.2025
	500	2,50	30.12.2025
	500	4,00	30.12.2023
	600	3,10	30.12.2024
	700	3,72	12.06.2023
	1.000	4,25	11.07.2023
	3.700		

Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt im Falle des Konkurses oder der Liquidation des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes Stade erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Die Umwandlung in Eigenkapital oder in eine andere Schuldform ist ausgeschlossen. Ferner ist eine vorzeitige Rückzahlung vertraglich ausgeschlossen. Im Geschäftsjahr sind für die nachrangigen Darlehen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 130 angefallen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditnehmer geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Bei den unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen geht das RKI von einer vollständigen Inanspruchnahme aus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In den Zinserträgen werden negative Habenzinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von TEUR 133 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 71 (Vorjahr TEUR 77) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 178 betreffen mit TEUR 159 das Geschäftsjahr 2020 und mit TEUR 19 Vorjahre.

Sonstige Angaben

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 285 Abs 9 a) HGB belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 25.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist die Angabe der Gesamtbezüge der Direktionsmitglieder unterblieben.

Der Direktion gehören zwei hauptamtliche Mitglieder an.

Für Mitglieder der Direktion bestehen zum Bilanzstichtag **gewährte Kredite** in Höhe von TEUR 0. Für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen zum Bilanzstichtag gewährte Kredite in Höhe von TEUR 6.610.

Personalstatistik

Arbeitnehmerzahl im Jahresdurchschnitt 2020 (ohne Mitglieder der Direktion):

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	5	6	11
Teilzeitbeschäftigte	1	2	3
	6	8	14

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten.

Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer

Das gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 76 netto. Davon entfallen TEUR 26 auf das Vorjahr.

Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates

Direktion:

Matthias Schicke

Bankleiter, Stade
Verwaltungsratsmitglied
Calenberg-Göttingen-
Grubenhagen-Hildesheim'scher
ritterschaftlicher Kreditverein
(bis zum 7. April 2020)

Eike Schenk

Bankleiter, Neu Wulmstorf

Verwaltungsrat:

Ritterschaftspräsident

Dr. Botho von Schwarzkopf

Landwirt, Poggemühlen
Vorsitzender bis 16. Juni 2020,
danach stellvertretender Vorsitzender

Dr. Georg v. der Decken

Rechtsanwalt/Notar, Döse
stellvertretender Vorsitzender bis
16. Juni 2020, danach Vorsitzender

Camill Freiherr von Dungern

Diplom-Kaufmann, Fuhrberg

Johann-Friedrich von der Decken

Diplom-Landwirt, Krummendeich

Jens Zotzmann

Bankleiter, Wunstorf
(bis zum 7. April 2020)

Dr. Valentin von Massow

Direktor (verschiedene
Aufsichtsgremien), Oederquart

Bernhard von Wersebe

Wirtschaftsprüfer, Berlin

Dr. Walter Weber

Rechtsanwalt und Mediator,
Buxtehude

Hubertus Freiherr Marschalck von Bachtenbrock

Land- und Forstwirt, Hechthausen
(ab dem 8. April 2020)

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

In den folgenden Beständen sind sowohl die nach § 51 PfandBG gekapselten Altbestände als auch die Neubestände nach PfandBG enthalten.

**1. Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse
(§ 28 Absatz 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)**

Hypothekendarbriefe						
(in TEUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtbetrag des Darbriefumlaufs inkl. Derivate	232.213	245.757	248.300	260.173	219.592	298.265
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	250.441	256.233	278.953	281.087	247.527	317.216
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung in %	7,85 %	4,26 %	12,35 %	8,04 %	12,72 %	6,35 %

Öffentliche Darbriefe						
(in TEUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtbetrag des Darbriefumlaufs inkl. Derivate	0	98	0	98	0	99
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.299	1.521	1.409	1.696	1.355	1.604
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung in %	-	-	-	-	-	-

2. Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist
 (§ 28 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG)

Hypothekendarlehen				
(in TEUR)	Darlehensumsatz		Deckungsmasse	
	2020	2019	2020	2019
bis zu 6 Monate	18.515	11.547	25.724	26.856
> 6 - 12 Monate	10.594	11.202	12.815	12.807
> 12 - 18 Monate	16.352	18.317	19.617	11.416
> 18 Monate - 2 Jahre	8.411	10.497	9.739	17.080
> 2 - 3 Jahre	22.710	26.022	24.103	31.097
> 3 - 4 Jahre	19.855	24.728	21.392	26.007
> 4 - 5 Jahre	26.433	18.871	20.948	20.689
> 5 - 10 Jahre	97.343	111.573	103.336	98.520
> 10 Jahre	12.000	13.000	12.766	11.760

Öffentliche Darlehen				
(in TEUR)	Darlehensumsatz		Deckungsmasse	
	2020	2019	2020	2019
bis zu 6 Monate	0	0	111	111
> 6 - 12 Monate	0	0	107	112
> 12 - 18 Monate	0	0	195	111
> 18 Monate - 2 Jahre	0	0	886	107
> 2 - 3 Jahre	0	0	0	1.081
> 3 - 4 Jahre	0	0	0	0
> 4 - 5 Jahre	0	0	0	0
> 5 - 10 Jahre	0	0	0	0
> 10 Jahre	0	0	0	0

3. Kennzahlen
 (§ 28 Absatz 1 Nr. 9 PfandBG)

	Hypothekendarlehen		Öffentliche Darlehen	
	2020	2019	2020	2019
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	98,52 %	99,08 %	100 %	100 %
Anteil festverzinslicher Darlehen	100 %	100 %	–	–

4. Fremdwährung (§ 28 Absatz 1 Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung))

TEUR	Hypothekendarbriefe		Öffentliche Darbriefe	
	2020	2019	2020	2019
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	0	0	0	0
Zinsstress-Barwert des Darbriefumlaufs	0	0	0	0
Wechselkurs	0	0	0	0
Nettobarwert in Fremdwährung	0	0	0	0
Nettobarwert in EUR	0	0	0	0

5. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen (§ 28 Absatz 2 Nr. 1a PfandBG)

Verteilung der Deckungswerte	2020	2019
bis zu 300 TEUR	78.838	81.081
> 300 TEUR - 1 Mio. EUR	83.960	79.787
> 1 - 10 Mio. EUR	76.343	85.066
> 10 Mio. EUR	0	0
Summe	239.141	245.934

6. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Nutzungsart (§ 28 Absatz 2 Nr. 1b und 1c PfandBG)

nach Nutzungsart (I)		2020	2019
wohnwirtschaftlich	TEUR	89.078	95.222
gewerblich	TEUR	150.063	150.712
nach Nutzungsart (II)			
Bundesrepublik Deutschland	TEUR		
Eigentumswohnungen		17.914	15.585
Ein- und Zweifamilienhäuser		35.129	40.050
Mehrfamilienhäuser		34.864	38.291
Bürogebäude		0	0
Handelsgebäude		398	454
Industriegebäude		0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		149.665	150.258
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		0	0
Bauplätze		1.171	1.296
Weitere Staaten	TEUR	0	0
Summe		239.141	245.934

7. Weitere Kennzahlen

		2020	2019
§28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0	0
§28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	5,85	5,64
§28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	43,25	43,78
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	239,14	245,93
Anteil am Gesamtumlauf	in %	102,98	100,07

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	2020		2019	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Gesamte Deckungsmasse	1.299	–	1.521	–
davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG	1.299	–	1.521	–
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG	0	–	0	–
davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG	0	–	0	–
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	0	–	0	–

8. Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen (§ 28 Absatz 3 Nr. 1 PfandBG)

	2020	2019
bis zu 10 Mio. EUR	1.299	1.521
> 10 - 100 Mio. EUR	0	0
> 100 Mio. EUR	0	0

9. Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Staaten (28 Absatz 3 Nr. 2 PfandBG)

(in TEUR)	2020	2019
Staat	0	0
Regionale Gebietskörperschaft	1.299	1.521
Örtliche Gebietskörperschaft	0	0
Sonstige Schuldner	0	0
Summe BRD	1.299	1.521
weitere Staaten	0	0
Gesamtsumme	1.299	1.521

**10. Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten
(§ 28 Absatz 1 Nr. 8 PfandBG)**

(in TEUR)	2020	2019
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	0	0
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	0	0
§20 (2) Nr. 2 PfandBG	0	0

**11. Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen
(§ 28 Absatz 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG)**

Hypothekendarlehen (in TEUR)	2020	2019
Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG	0	0
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG	11.300	8.800
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG	0	1.500
Summe	11.300	10.300

Öffentliche Pfandbriefe (in TEUR)	2020	2019
Ausgleichsforderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 1 PfandBG	0	0
Forderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 2 PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Summe	0	0

**12. Rückständige Leistungen auf Hypothekendarlehen
(§ 28 Absatz 2 Nr. 2 PfandBG)**

(in TEUR)	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	2020	2019	2020	2019
Staat				
keine	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

13. Rückständige Leistungen auf öffentliche Forderungen (§ 28 Absatz 3 Nr. 3 PfandBG)

(in TEUR)	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	
	2020	2019	2020	2019
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaft	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaft	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

14. Angaben für den Anhang des Jahresabschlusses (§ 28 Absatz 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	2020	2019	2020	2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (in Mio. EUR)	–	–	–	–

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Die Direktion schlägt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss über EUR 75.000,00 – nach den im Jahresabschluss mit EUR 67.500,00 ausgewiesenen Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 7.500,00) – wie folgt zu verwenden:

a) Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage	EUR	0,00
b) Abführung an den Gewährträger	EUR	7.500,00
b) Abführung an den Gewährträger	EUR	0,00
		EUR 7.500,00

Stade, den 30. März 2021

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts

Die Direktion

Matthias Schicke und Eike Schenk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts -, Stade, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 - Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen Kunden aus dem Kreditgeschäft

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Im Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, wurden in der Bilanz zum Bilanzstichtag im Bilanzposten Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 295,3 Mio. ausgewiesen. Gemäß den Angaben im Anhang werden zur Vorsorge von erkennbaren oder latenten Risiken im Kundenkreditgeschäft angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen in Abzug gebracht werden. Somit werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Risikovorsorge ausgewiesen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Gemäß der Satzung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts – Stade, stellt die wesentliche Geschäftstätigkeit des Kreditinstituts das Pfandbriefgeschäft dar. Die Bank kann bankübliche Geschäfte betreiben, insbesondere die Kreditvergabe von Realkrediten. Darunter fallen insbesondere Immobiliarkredite an landwirtschaftliche Betriebe, der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Produktionsstufen, Verbände und Genossenschaften sowie Kredite für Wohn- und Geschäftsgrundstücke. Vor dem Hintergrund der Höhe der ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden in Relation zur Bilanzsumme ist eine Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf das Kreditgeschäft erkennbar. Dem Kundenkreditgeschäft liegen Bewertungsrisiken zugrunde. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft ist zum einen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und zum anderen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten abzustellen. Beide Aspekte haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Die ordnungsgemäße Bewertung von Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft, insbesondere die Bewertung der Risikovorsorge war aus diesem Grund im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil

sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen unserer kontrollbasierten Prüfung haben wir den Aufbau und die Implementierung der Ausgestaltung der prüfungsrelevanten Kontrollen beurteilt, die das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft eingerichtet hat.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen im Kundenkreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben im Rahmen bewusster Auswahlprüfungen von Kreditengagements beurteilt. Dabei sind wir risikoorientiert sowie unter besonderer Berücksichtigung der Kreditvolumina vorgegangen. Wir haben die vorliegenden Unterlagen zu den Kreditnehmern bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditinstituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreditinstituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstim-

mung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreditinstituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreditinstituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreditinstituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kreditinstitut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreditinstituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 16. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826, – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Inka Schwiering.

Hamburg, den 17. Mai 2021

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

Inka Schwiering
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts
Archivstraße 3/5
21682 Stade
Telefon 04141 4103-0
Telefax 04141 4103-10
info@rki-stade.de
www.rki-stade.de

Redaktion

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Für die Direktion:
Matthias Schicke und Eike Schenk

Text und redaktionelle Bearbeitung

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Konzept und Layout

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Abbildungen

© istockphoto
© Dennis Williamson, Buxtehude

Druckvergabe

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Juni 2021



Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts
gegründet 1826

Archivstraße 3/5 · 21682 Stade
Telefon: 04141 4103-0
info@rki-stade.de · www.rki-stade.de